

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6. 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Sts. - die Petitzeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**† A. Paul Deschwanden.**

Am 25. Februar Abends endete in Stans Paul Deschwanden sein schönes Christen- und Künstlerleben. Er wurde 1810 in Stans geboren. Seine Mutter war eine geborne Luthiger von Zug; bei den Geschwistern derselben brachte Paul einen Theil seiner Jugendjahre zu und erhielt auch in Zug von dem ältern Moos den ersten Unterricht im Zeichnen, das er leidenschaftlich liebte. Das kleine Haus neben dem Kloster Maria Opferung, in dem er wohnte, war über und über mit den Zeichnungen des jungen Künstlers verziert und noch findet man in Zug einzelne Porträtsstudien aus jener Zeit, welche Deschwanden mit jener spielenden Leichtigkeit hinwarf, welche ihm später auch eignete. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Zug trat D. in das Atelier von Maler Schinz in Zürich, welcher die Richtung eines Raphael Mengs und einer Angelika Kaufmann kultivirte und seine Schüler Winkelmanns Porträt und dergleichen Sachen kopiren ließ. Der Aufenthalt in Zürich, sowie ein späteres Verweilen im Waadtland, wohl auch eine gewisse einseitige Lektüre gingen nicht spurlos an der Seele des Jünglings vorüber. Als ihn einige Jahre später Overbeck in Rom sah und der junge D. dem Altmeister seine Composition „das Elisium“, welche er in München begonnen und in Florenz vollendet, zur Zensur unterbreitete, machte ihn dieser sofort darauf aufmerksam, daß er die Boussole seines Kunstlebens nicht richtig gestellt habe. Overbeck wünschte ihm eine ausgesprochene katholische Färbung. Wie sehr sich D. die Bemerkung zu Herzen genommen, bewiesen die nun

in Rom geschaffenen Entwürfe zu den 4 Bildern in der St. Peterklapelle zu Luzern, welche besonders in der Technik ein liebevolles Studium Raphaels bekunden und namentlich in der Darstellung der „Geburt Christi“ den Einfluß Overbecks unverkennbar zeigen. Der Aufenthalt in Italien führte D. mit den später nicht minder berühmten Düsseldorfern Deger und Müller zusammen und auch diese „Nazaraner“ waren von entscheidendem Einfluß auf die tief religiöse Richtung, welcher D. für immer treu blieb und die eigentlich auch seinem ganzen Wesen entsprach; denn Paul Deschwanden war eine engelgleiche Seele, ein tief empfindendes, trues Gemüth, fast weiblich zartfühlend und besaß von Hause aus jene köstlichen Taufpfennige; den Geist eines katholischen Christen, die Traditionen eines frommen Hauses, das Gepräge eines Sohnes des sel. Bruder Klaus.

Seit Mitte der Dreißiger Jahre in die Heimat zurückgekehrt, arbeitete dann D. in seinem idyllischen Stans Tag für Tag an seinen himmlischen Gestalten, fleißig wie eine Biene und geleitet von der Ueberzeugung, daß ihm Gott in seinem großen Talent eine Gabe verliehen, mit der er wirken müsse für die Förderung von Gottes Ehre und besonders der Liebe der reinsten Jungfrau, die der selige Meister innig verehrte. Sein Malen war ihm seine Art zu predigen und während der Pinsel ununterbrochen über die Leinwand flog, betete die fromme Seele den Rosenkranz. Man hat unferm sel. D. oft vorgeworfen, daß er zu viel produziere und daß seine Arbeiten oft hinter seinem Können zurückstehen. Die Bemerkung ist richtig, wenn man an D. den Maßstab des Künstlers an-

legt, welcher für seinen Ruf und Ruhm arbeitet. Gewiß war D. nicht unempfindlich für die Bewunderung, welche oft seinen Werken zu Theil wurde; aber das war ihm nicht die Hauptsache; er wollte mit seiner Malerei wirken: er wußte, daß diese lieblichen Madonnen, diese holden Jesusknaben, diese einzig schönen Engelsgesichtchen zu den Herzen sprachen, daß sie erbauten und oft wohl bekehrten. Wenn dann aus jenen Kreisen, denen er ein Bild gesendet, begeisterte Schilderungen kamen von den beseligenden Wirkungen seiner hl. Kunst, so war das ein neuer Ansporn zu unermüdetem Schaffen. Daher seine unglaubliche Produktivität, daher die fabelhafte Schnelligkeit, mit der er in einigen Tagen ein bedeutendes Bild vollendete. Dazu kam seine große Herzensgüte, welche es nicht über sich gewinnen konnte, einem Bittenden etwas abzuschlagen; die Zahl der Bittenden und Besteller war aber während der Fünfziger- und Sechziger-Jahre enorm; seine Bilder wanderten über Meer und Alpen, schmückten Prachtkirchen und arme Dorfkapellen. Das war auch die gute Zeit der Hülfesuchenden aller Art, denn bei D. hielt der erzielte Gewinn dem Almosen gleichen Schritt und wenn wir Alle den frommen Künstler vermissen werden und die Freunde die treue, theilnehmende Freundesseele, so werden die Hülfesuchenden, die Armen am meisten ihren Wohlthäter entbehren, welcher still und unbemerkt in großartigem Maßstab die Werke der Barmherzigkeit geübt.

So ist mit Paul Deschwanden einer der edelsten, liebenswürdigsten Menschen geschieden, der uns auf unserm Lebenswegen begegnet, ein Künstler von Gottes

Gnaden nach Talent und Tugend, dem über den Sternen seine Stelle gebührt neben dem beato Angelico da Fiesole.

Möhlser an Leu.

(Eingefandt.)

Bekanntlich gehörte Prof. Burkard Leu, späterhin insulirter Propst am Stifte St. Leodegar in Luzern, in den Dreißiger-Jahren zu den damaligen sog. Staatsstheologen, die im katholischen Vororte einen Samen ausgestreut haben, aus welchem sich auf Jahrzehnte hinaus eine, für das kirchliche Leben vielfach sehr unheilvolle Saat entwickelt hat.

Es liegt mir ferne, über diesen Mann, den Onkel des nunmehrigen Herrn „Nationalbischofs“ Herzog, nachträglich noch zu Gericht zu sitzen. Wohl aber möchte ich die Leser der „Schw. R.-Ztg.“ an eine Belehrung erinnern*), die dem liberalisirenden Theologen damals (1836) von Seite des gefeierten Kirchenhistorikers Joh. Adam Möhler zugekommen. Leu, in der Hoffnung, von seinem ehemaligen Lehrer eine freundliche Beurtheilung der damaligen Luzerner-Regierung und ihrer Kirchenpolitik zu erquiriren und durch die Berufung auf die Autorität des großen Möhler die Aufregung des katholischen Volkes zu beschwichtigen, hatte ihn ersucht, sich brieflich über die kirchlichen Angelegenheiten der Schweiz auszusprechen. Möhler that es, jedoch nicht in dem erwarteten Sinne. Das Antwortschreiben ist für den vorwirren „Freisinn“ des Luzerner-Theologen geradezu vernichtend.

Insbepondere zutreffend und auch in den gegenwärtigen Kämpfen beherzigenswerth erscheint uns, was Möhler über die, von den radikalen Schweizer-Regierungen beanspruchten Jura circa sacra, über den Primat und über die Natur des Kirchengutes sagt.

I. Jura circa sacra.

„Sie sagen: was größeren Staaten längst vom apostolischen Stuhle gewährt

*) In diesem Sinne, d. h. als zeitgemäße Crinerung, nehmen wir die Einsendung bereitwillig in unser Blatt auf, obschon Möhlers Brief vielen unserer Leser schon bekannt sein wird.

sei, werde diesen kleinern Staaten (der Schweiz) mit Unrecht vorenthalten. Meine Entgegnung finden Sie in der leicht sich ergebenden Antwort auf die Frage: warum räumt der Freund dem längst erprobten, in Glück und Unglück bewährten Freunde Rechte ein, die er dem schlechtweg versagt, dessen Gesinnung ihm verdächtig ist? — In den Schriften dieser (radikalen) Partei beruft man sich auf die alten christlichen Kaiser, auf Carl den Großen besonders. Wenn aber zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Die Rechte, in deren Ausübung wir jene erhabenen Fürsten begriffen sehen, sind bei Weitem größtentheils keine solchen, die im Verhältnisse zwischen Staat und Kirche an sich liegen; es sind Rechte, die aus dem nicht nur auf eine eigenthümliche Weise bestimmten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, sondern aus dem auf eine ganz einzig bestimmte Weise gegründeten damaligen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche hervorgegangen sind. Sie müssen es, mein Freund, höchst auffallend finden, wenn Sie wahrnehmen, wie aus einem großen gegebenen Ganzen, dessen Theile nur in ihrer lebendigen Beziehung zu einander begriffen werden können, Einzelnes ausgebrochen werden will, das Beliebige nämlich, das Uebrige aber unberücksichtigt gelassen wird.“ —

„Haben Ihre Staatsmänner Carls des Großen Grundsätze vom Christenthum, von der katholischen Kirche, von der Machtvollkommenheit des heiligen Vaters?“ —

„Sind die Staatsstheologen aus der Klasse Alcuius oder aus der Gattung Paul Sarpis?“ —

„Sitzen im kleinen und großen Rathe auch die Geistlichen, wie die fränkischen Bischöfe an den Comitien der Franken Antheil hatten?“ —

„Welches sind die Feldzüge der neugefalteten Schweizerrepubliken zur Vertheidigung der Kirche gegen Mahomedaner und Heiden, zum Schutze des Patrimoniums Petri gegen äußere Feinde, und die Reisen der Standeshäupter nach Rom zum Schirm der Person des Papstes gegen innern Aufruhr?“ —

„Gelingt es Ihnen, die hohen Rätthe

der Kantone mit Männern anzufüllen, die eine Gesinnung und verhältnißmäßig kirchliche Verdienste, wie Constantin, wie Pipin und Carl der Große, aufzuweisen haben, so darf ich zuversichtlich versprechen, daß es auch mir gelingen werde, dieselben Rechte diesen hohen Rätthen zuzubringen!“ —

„Unter wesentlich veränderten Verhältnissen ist es darum auch seltsam, sich auf einzelne Züge aus der alten Schweizergeschichte zu stützen, selbst abgesehen davon, daß durch verzelte alte Thatsachen noch kein altes Recht dargethan ist. Mit Vorliebe werden besonders einige Reibungen zwischen Kirche und Staat in den frühern Jahrhunderten der Schweiz aufgeführt. Diese sind jedoch nichts Anderes, als da und dort erscheinende Unebenheiten auf der Oberfläche des in seinem tiefsten Grunde friedlichen Meeres. Auch in der besten Ehe fehlt es nicht an einigen Störungen, wo Recht und Unrecht auf beiden Seiten getheilt ist. Von der regelmäßigen, heitern und innern Einheit also hinwegsehen und auf solche verschwindenden Trübungen ein System bauen, oder ein bereits erbautes, auf wesentlich verschiedenen innern Grundlagen beruhendes damit unterstützen wollen, heißt gewiß einen Mißbrauch von der Geschichte machen.“ —

II. Primat.

„Die Luzerner Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Conferenzartikel kann ich wahrlich nicht besser beurtheilen, und ich muß anerkennen, daß der apostolische Stuhl seine Pflichten schwer verkannt hätte, wenn er sich nicht gegen dieselben ausgesprochen hätte! Die „Bekanntmachung und Beleuchtung“ gibt Aufschluß über die Zwecke, welche durch die Artikel erreicht werden sollen. Die Bedeutung des Materiales dieser Artikel verschwindet völlig vor der durchleuchtenden Tendenz. Die in der neueren Zeit herrschend gewordenen beschränkten und irdischen Ansichten von der Religion und Kirche, sie als bloß örtliche Angelegenheiten zu betrachten, die Kirche nach einzelnen Territorien

abzugrenzen, lauter Staatskirchen zu gründen, und in dieser Weise von Grund aus zu säcularisiren, gleich als wäre sie ein Product der Erde und des Bodens ihrer Bekenner, sind ganz und gar in diese öffentlichen Documente eingedrungen. Daher das Bestreben, den Zusammenhang mit dem gemeinsamen Mittelpunkt möglichst zu schwächen und allmählig zu vernichten, wie denn der Primat des apostolischen Stuhls in Rom, Seite 21., nur allzuklar gezeugnet und der Umfang seiner Rechte als Usurpation dargestellt wird. Die im Wesen des kirchlichen Primates nicht schon an sich gelegenen Rechte sind nicht, wie am bezeichneten Orte gesagt wird, durch einen Kampf der päpstlichen und bischöflichen Gewalt entstanden, sondern durch die Unmacht der Letztern, welche die kirchlichen Gerechtsame, die kirchlichen Gesetze und Sitten gegen eine rohe Staatsgewalt nicht mehr zu behaupten und im Leben zu verwirklichen im Stande war. So wurden sie in die Hände des Papstes, des der Gewaltthat Unerreichbaren, niedergelegt!

„Blicken Sie auf den Herrn Bischof von Basel hin, auf dieses klägliche Dasein, den die Kantonalbehörden des Aargau mit Temporalien Sperre bedrohen, wenn er nicht die größten Beleidigungen ruhig erträgt und die geringste unwillkommene Bewegung macht. Gerade solche kirchliche Zustände waren es, welche die päpstliche Gewalt vergrößerten, und glauben Sie ja nicht, daß sie aus den jetzigen Verhältnissen vermindert hervorgehen werde!“

III. Kirchengut.

„Machen Sie besonders auf die auffallende Sprache aufmerksam, in welcher sich die (Luzernische) Staatsbehörde so viel darauf zu Gute thut, die Kirche zu beschützen! Ist die Kirche im Kanton Luzern eine Fremde? Ist ihr Bekenntniß nicht das geistige Leben der Bürger? Liegt es nicht in der Natur der Sache, daß sich die Hand des Menschen in Bewegung setzt, um sich selbst zu beschützen?

Die Staatsbehörde betrachtet sich hier als Etwas gleichsam außer der geistigen Lebenssphäre des Kantons Stehendes. Die Kirchengüter nennt sie Staatsgut. In welchem Sinne? Es sind dieselben allerdings im Umfange des Staatsgebietes gelegen und von Staatsbürgern für kirchliche Zwecke bestimmt worden; die Staatsgewalt aber hat als solche, d. h. wenn keine besondern Rechtstitel vorhanden sind, aus diesem Verhältnisse so wenig eigenthümliche Rechte, der Kirche gegenüber, anzusprechen, als einer Familie gegenüber, die im Kanton eingebürgert und begütert ist. Die Güter der Kirche sind Privatgüter, an sich betrachtet. Wenn Sie darauf hinweisen, dürfen Sie Manches ins Klare setzen.“

Die katholische Kirche in Aarau.

Als wir in Nr. 7 unseres Blattes das erste Gabenverzeichnis für den Kirchenbau in Aarau mittheilten, hatten wir das Vorgefühl, es werde dieser Bau die Sympathien der katholischen Schweiz, wie kaum ein anderes ähnliches Unternehmen, sich erobern. Wie wenig wir uns täuschten, zeigt das nachstehende Verzeichnis der, im Laufe eines einzigen Monats (Januar 1884) eingelaufenen Gaben im Gesamtbetrag von **Fr. 13,105. 65.**

	Fr. Ct.
Legat von hochw. Hrn. Dekan Kohn sel.	700 —
Aus der Pfarrei Ehrendingen	50 —
„ „ „ Bremgarten	530 —
„ „ „ Wohlten	10 —
„ „ „ Freiburg	200 —
„ „ „ der Pfarrei Hohenrain	50 —
Von der h. Regierung des Kts. Uri	400 —
Aus der Pfarrei Steinebrunn, Thurgau	25 50
Durch hochw. Hrn. Winkler, bischöflicher Kommissar, Ertrag der Sammlung im Kt. Luzern	3000 —
Aus der Pfarrei Baldingen	30 —
„ „ „ Bettwyl	60 —
Legat von hochw. Dekan Huber sel.	1000 —
Durch hochw. Hrn. Pfr. Amberg in Znwoyl: von Ungenannt	200 —
	6255 50

	Fr. Ct.
Uebertrag	6255 50
Vom tit. Kapitel Luzern	200 —
Aus der Pfarrei Gansingen	120 —
Von hochw. Pfr. H. in G.	330 —
Aus Aarau III. Sendung	100 —
„ der Pfarrei Zuffikon	115 —
„ „ „ Oberwyl	190 —
„ „ „ Schaffhausen	80 —
„ „ „ Sarmenstorf	30 —
Von 3 Dienstmädchen in Aarau	180 —
„ Hrn. R. R. C. M. in A. zum Andenken an seine sel. verstorbene Mutter	100 —
Aus der Pfarrei Waltenschwil	40 —
Von der inl. Mission pro 1880	3000 —
Sammlung der „Kirchenzeitung“	65 —
Aus der Pfarrei Birnensdorf	80 —
Aus der Pfarrei Baden, I. Send.	330 —
„ „ „ Rudolfstetten	67 30
„ „ „ Berikon	220 —
Vom Piusverein Berikon	20 —
Aus der Pfarrei Waltenschwil	70 —
„ „ „ Göslikon	100 —
„ „ „ Boswil	214 10
„ „ „ Lunthofen	400 —
„ „ „ Baden, II. Send.	130 —
Vom Piusverein Zug	30 —
Aus der Pfarrei Arlesheim	26 —
Von 23 Ungenannten	612 75

13,105 65

Erstes Gabenverzeichnis 9508 67

22,614 32

Der Aargau war die erste Versuchsstation des schweiz. Kulturkampfes und von Aarau, der Burg des routinirtesten Kirchenfeindes, sind die gewaltthätigsten Schläge gegen die katholische Bevölkerung geführt worden. Möge die Zeit kommen, wo die, in ihrer Treue bewährten aargauischen Katholiken auf die neue Kirche in Aarau als auf ein Denkmal des Friedensabschlusses nach 40jährigem Kampfe hinblicken dürfen!

Zrenisches.

Als jüngsthin ein adeliger Protestant in der „Germania“ seine Stimme gegen den Kulturkampf erhob, da antwortete die „Magdeb. Ztg.“ mit nachstehendem Zorneserguß:

„Das Liebäugeln mit dem katholischen Ultramontanismus gehört leider bei

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

einer Clique von protestantischen Junkern, die sich als die einzig wahren Conservativen geriren, so sehr zum guten Ton, daß die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des protestantischen Ursprungs eines solchen Artikels nicht ausgeschlossen ist. Noch immer ist bei Vielen das Vorurtheil von einer Solidarität der christlich-conservativen Interessen, die zwischen den gläubigen Protestanten und Katholiken bestehe, ein weitverbreitetes, wobei wir es nur aufs Lebhafteste bedauern können, daß die angeblichen Protestanten, die eine solche Sprache zu führen vermögen, nicht mit dem Saet und Pack dahin ziehen, wohin sie gehören — nach Rom. Die evangelische Kirche würde jedenfalls an denselben nichts verlieren."

Hierauf bemerkt das Organ der katholischen Centrumspartei: „Mit dieser Auslassung vergleiche man das Verhalten katholischerseits. Wir proklamiren offen, daß wir im Kampfe gegen den Unglauben an der Seite unserer evangelischen Brüder stehen, welche die Schwesterkirche schützen und stützen müssen. Unsere katholischen Wähler stimmen Mann an Mann für die evangelischen Candidaten, wenn sie nur Garantien für ihr Streben nach Revision der Waigesetze geben; ja wir wählen in rein katholischen Wahlkreisen andersgläubige Abgeordnete, sofern uns die Anwesenheit des Mannes im Landtage nützlich erscheint. Und noch keinem Katholiken ist es eingefallen, eine Gefahr in dieser Annäherung zu finden oder mit blindem Haffe dieser Politik zu widersprechen."

* * *

Die katholische Kirche in der Schweiz ist von protestantischer Seite schon so schwer geschädigt, und die, auf unsere getrennten Brüder gesetzten Hoffnungen sind schon mehr als einmal so bitter getäuscht worden, daß ein diesfälliges Mißtrauen sehr begreiflich erscheint. Trotz alledem glauben wir, das Programm der Katholiken Deutschlands verdiene auch bei uns Erwägung und diejenigen, welche sich ihm anschließen, sollten nicht kurzweg verurtheilt werden!

Schweiz. Am 3. hat die Bundesversammlung mit 102 von 161 Stimmen den radicalen Waadtländer-Föderalisten Ruchonnet zum Mitgliede des Bundesraths gewählt, und damit von ihrem „Rechte“ (!) Gebrauch gemacht, die katholischen Urkantone und die konservativen Katholiken der Schweiz auch fürderhin, wie seit 22 Jahren, ohne Vertretung in der obersten Excutivbehörde unseres Vaterlandes zu belassen. — „Ein einig Volk von Brüdern!“

— Das „Fastenmandat“ des Hochwst. Bischofs von St. Gallen („Mein Dank und meine Mahnung an die Gläubigen“) ist der Ausdruck des Dankes für die treue Unterstützung, welche der Oberhirte bei seinen Diöcesanen gefunden (die allgemeine Theilnahme und die öffentlichen Gebete des katholischen Volkes bei der Erkrankung des Bischofs, die Bethheiligung am inländischen Missionsvereine, am St. Gallus-Vereine etc.) nebst der eindringlichen Warnung vor den Gefahren unserer Zeit; — der Hochwst. Bischof von Chur erörtert die sog. österliche Pflicht, der Hochwst. Bischof von Lausanne die christlichen Liebeswerke.

— Die Lehrschwesternfrage wurde abermals vertagt, soll jedoch beim Wiederzusammentritt der Bundesversammlung, d. h. am 19. April, zuerst in Behandlung kommen. Einen bezüglichen längern Aufsatz — „Glossen zur Verschleppung der Lehrschwesternfrage“ —, den wir heute schon bestens verdanken, können wir erst nächsten Samstag mittheilen.

Solothurn. (Corresp.) Sonntags den 27. Febr. fand in Oberkirch die feierliche Weihe der neuen Glocken durch hochw. Dekan und Ortspfarrer Haberthür im Beisein mehrerer Geistlichen und einer großen Volksmenge statt. Die Festpredigt hielt hochw. P. Hermann.

Die Glocken hängen nun im Thurm

zur Ehre Gottes und zur Freude der Pfarrei und Gemeinde Oberkirch, ihr Ton ist voll und feierlich, erfreut das Ohr und bewegt das Herz, das erste melodische Geläute in der nächsten Umgebung; möge es Nachahmung finden! Nur schade, daß die alte Glocke nicht ganz einstimmt. — Die Zusammenstellung ist es. f. g. b. Die Glocken wurden gegossen von Gebr. Ruetschi in Aarau, kosteten über 9000 Fr. und sind ein reines Geschenk von drei Personen, deren Namen die drei neuen Glocken tragen. Mögen sie Jahrhunderte zu ihrem Lob und Dank erschallen, und beim Posaunenruf sie führen in des Himmels Hallen!

Zug. In den Regierungsraths-Verhandlungen vom 28. Februar lesen wir: „Der Hochwst. Bischof Eugenius gibt Kenntniß, daß er gesonnen sei, im Laufe dieses Jahres das hl. Sakrament der Firmung in hiesigem Kanton zu spenden. Die Regierung antwortet in bereitwilligstem Sinne und überläßt es Sr. Hochwürden, den ihr dienenden Zeitpunkt zu bestimmen.“

Bern. Das, vor mehr als 4 Wochen auch von uns reproducirte Wort des Herrn Nat.-R. Karrer — „will sich der Jura nicht gutwillig unterwerfen, so werden wir ihn mit dem Gewehr kolben dazu zwingen“ — wird vom z-Corr. des „Bld.“ dahin berichtet, es sei nur von einem „Zwingen mit dem Wehr“, nicht aber mit dem Gewehr die Rede gewesen. Wir freuen uns dieser Berichtigung und hätten nur gewünscht, daß der Ohrenzeuge sie früher gebracht hätte.

* **Jura.** Bei der Wahl eines Großrathes am 27. Februar haben die konservativen Katholiken der Stadt Brunttrut für ihren Candidaten eine Stimmenmehrheit zu Stande gebracht wie noch niemals seit den kirchenpolitischen Kämpfen der letzten Jahre, und freudig gedenkt das „Pays“ des herrlichen Wortes, das Montalembert 1843 anlässlich der Lage des Katholicismus in Polen geschrieben: „Warum sollen denn die Katholiken „ihrer Kraft nicht bewußt werden? Be-

„zeugt denn nicht jedes Blatt der Kirchengeschichte, seit den Tagen des hl. Ambrosius bis herab zum unsterblichen Erzbischof von Köln, daß der rechtmäßige Widerstand der gottgesandten Bischöfe den Katholiken Glück bringt?“

— * Bekanntlich sind die H. Pfarrer Neuschwander und Weber als „Affiliirte der Jesuiten“ von der Berner-Regierung „suspendirt“ worden, weil unter ihren Studienzeugnissen auch ein — von den Jesuiten ausgestelltes Testimonium sich befand! Die Jesuitenriechei kommt nachgerade wieder so sehr in die Mode, daß wir uns nicht verwunderten, wenn demnächst ein Bundesgesetz den Begriff der Jesuiten-Affiliation auf Alle ausdehnte, die jemals an einem Jesuiten vorübergegangen, hauptsächlich aber auf jene Unglücklichen, die mit dem Jesuitenorden durch Blutsverwandtschaft im ersten Grade verknüpft sind, wie z. B. der Redactor der „Basl. Nachr.“, Herr Nationalrath Frei!

Margau. (Corresp.) Die Kirchenzeitung brachte bereits die Nachricht vom Tode des hochw. P. Basilius Maienfisch, Conventual des ehemaligen Stiftes Rheinau. Seinem Andenken mögen noch folgende Zeilen gewidmet sein.

Der Berewigte war geb. den 29. Januar 1808 in Kaiserstuhl, besuchte vom Jahre 1823 an die damals blühende Schule im Kloster Rheinau, wo er das Gymnasium, die Philosophie und Theologie mit gutem Erfolge absolvirte. Vom Ordensleben und dem tiefreligiösen musterhaften Geiste, der im Kloster herrschte, angezogen, trat er in dasselbe und feierte am 26. September 1831 seine Primiz. Im Ordensstande sich glücklich fühlend erfüllte er mit Eifer alle Obliegenheiten, welche ihm die Ordensregeln vorschrieben und arbeitete unablässig an seiner Selbstvervollkommnung, wozu das Ordensleben so viel Ansporn und Unterstützung bietet. Mit schönen wissenschaftlichen und theologischen Kenntnissen ausgerüstet, bethätigte er sich überall pünktlich und gewissenhaft, wo immer ihn seine Obern zu verwenden für gut fanden. So verwaltete er eine

eines Bibliothekars im Kloster. Als in den 40er-Jahren der Hochw. Erzbischof von Vikari wegen Priesterangel in der Erzdiocese Freiburg sich beim Prälaten in Rheinau um Ueberlassung einiger Patres als Pfarrverweser auf vakante Pfründen verwendete und dieser insoweit es die Erfüllung der eigenen Obliegenheiten im Kloster gestattete, gerne willfahrte, so wurde auch P. Basilius für diese außerordentliche Anshilfe in der Seelsorge ansersehen, da er eine besondere Vorliebe für die Pastoration bekundete. Mehrere Jahre wirkte er segensreich in der Pfarrei Ludwigs-hafen am Bodensee, dann in Altenburg und ebenfalls auch in der thurgauischen Pfarrei Paradies, allenthalben ein gutes Andenken an seinen Eifer und Thätigkeit in Kirche, Schule und am Krankenbette zurücklassend.

Da kam das für das Kloster Rheinau verhängnißvolle Jahr 1862 heran. Wiederholt hatte der Convent gesucht, sich um das allgemeine Wohl verdient zu machen und verschiedene sachbezügliche Vorschläge der gemeinnützigsten Art bei der zürcherischen Obrigkeit eingereicht, und zu diesem Zwecke nur verlangt, daß man ihm die so hinderlichen und seinen Untergang bedrohenden Fesseln abnehme — also Novizenaufnahme und Selbstverwaltung gestatte. Allein da halfen alle Anerbieten nichts; denn der Untergang des Stiftes Rheinau war eine in den Regierungskreisen beschlossene Sache zufolge jenes gleichen klosterfeindlichen Zerstörungsgeistes, welcher vor und nachher so vielen Klöstern und Stiften in der Schweiz Vernichtung brachte, vorab im Kulturkanton. — Trauern nahm der Berewigte von seinen lieben Mitbrüdern, die sich nun nach allen Gegenden zerstreuten, und von der lieben zweiten Heimath im Kloster Abschied und wandte seine Schritte nach Wagen, Kt. St. Gallen. Dort versah er während drei Jahren die Kaplanei, entschloß sich dann in seinen Heimathsort Kaiserstuhl zurückzukehren, wo sein Mitbürger und klösterlicher Mitbruder hochw. P. Ambros Widmer — ehemals Kapellmeister des Klosters und den Rheinaubesuchern als tüchtiger Musiker

und Organist wohlbekannt — bereits Wohnung genommen hatte. Hier lebte er still und zurückgezogen Gott dienend und mit Studien sich beschäftigend. Daneben half er gerne in der Seelsorge aus und zwar oft und auf längere Zeit schon beim früheren, und besonders aber unter dem jetzigen etwas kränklichen Hrn. Pfarrer zu Kaiserstuhl. Erst Alter und Kränklichkeit setzten seiner geistlichen Dienstfertigkeit eine Grenze. Voriges Jahr wurde er nämlich von einem Schlaganfall betroffen, der ihn einige Zeit an's Bett fesselte und Spuren an Geist und Körper zurückließ. Er schien sich wieder etwas zu erholen, als der Schlag ihn abermals rührte. Noch konnte er die hl. Sterbsakramente empfangen und verschied dann den 12. Februar sanft im Herrn.

Der Verbliebene war ein frommer Ordensmann, seinem Orden und der hl. Kirche, deren schwere Verfolgung in den letzten Jahren ihm hart in die Seele schnitt, treu ergeben bis zum Grabe. Mit ihm ist einer der letzten Conventualen des Klosters Rheinau zur ewigen Ruhe gegangen; nur zwei geistliche Mitbrüder überleben ihn noch, nämlich der schon erwähnte P. Ambros Widmer, und der Prior des Klosters P. Fridolin Waltenspüel, von Muri Egg, im Frauenkloster Osterdingen bei Thingen sich aufhaltend, der ebenfalls kränklich sein soll.

Basel. Der Bericht der Petitionscommission betr. Ueberlassung der Barfüßerkirche an die Katholiken soll am 14. im Großen Rathe zur Behandlung kommen. Die protest. „Allg. Schw. Ztg.“ verurtheilt in sehr loyaler Weise das katholikenfeindliche Auftreten des „Volksfreund“ in dieser Frage.

Bisthum Chur. (Corresp.) Wie die „Kirchenzeitung“ bereits gemeldet, wurde am 27. Februar hochw. Dr. Schmid in Schattdorf zum Pfarrer von Mottal gewählt. Damit hat diese große Pfarrgemeinde wieder einen tüchtigen und hochangesehenen Seelsorger erhalten; in dieselbe wird nach langandauernden und unerquicklichen Zwistigkeiten, wie

zu hoffen steht, nun wieder Ruhe und Frieden zurückkehren. Dieser günstige Verlauf von Anständen, die zeitweilig einen sehr ernstlichen und drohenden Charakter annahm, ist vor Allem der langmuthigen, klugen, aber auch entschiedenen Haltung unseres Hochw. Bischofs Franz Constantin zuzuschreiben, der nicht nur die Wünsche der Gemeinde kennen und befriedigen, sondern auch deren Berechtigung und Zulässigkeit prüfen mußte.

Daß man nun im Kt. Uri den verehrten Pfarrer von Schattorf mit schwerem Herzen ziehen läßt und dem Bedauern über diese Veränderung Ausdruck gibt, ist sehr wohl zu begreifen und es gereicht sowohl dem Pfarrer als der Gemeinde gewiß nur zur Ehre, wenn die Behörden der letztern ihr Möglichstes thaten, um den Scheidenden zurückzuhalten. Allein als unmotivirt erscheinen uns die Ansichten, welche in einem Leitartikel des „Urner Wochenblattes“ (26. Februar) vertreten werden. Einmal bestand im Muotathal nach unserer Ansicht ein wirklicher Nothstand und dieser rechtfertiget, wie selbst der Schreiber des erwähnten Artikels zugibt, eine außerordentliche Maßregel. Allein eine solche wurde im vorliegenden Falle nicht einmal angewendet. Hr. Dr. Schmid wurde nicht g e z w u n g e n, seinen Posten zu verlassen. Eine bezügliche Berichtigung in Nr. 52 des „Bündner Tagblatt“ lautet nämlich:

Das „Urner Wochenblatt“ berichtet, daß der Bischof von Chur dem Pfarrer Schmid in Schattorf, welchen die Muotathaler einhellig zu ihrem Pfarrer gewählt haben, „befohlen“ habe, die Wahl anzunehmen.

Hr. Schmid sei gegen seinen Willen und gegen den Wunsch seiner Gemeinde von den Muotathalern gewählt worden. Eine Deputation von Schattorfern habe den Bischof nicht zur Zurücknahme seines „Befehls“ zu bewegen vermocht. Herr Schmid „müsse“ nach Muotathal gehen und werde gehen. Damit verliere der Kanton Uri seinen bisherigen Schulinspektor.

Diese Mittheilung bedarf in etwas der Richtigstellung. . . . Es ist begreiflich, daß man den Gewählten in seinem

Heimatkanton und in Schattorf festzuhalten suchte und ihm diesfalls Vorstellungen machte. Wenn er nun unschlüssig wurde, und um nach keiner Seite die für ihn so ehrenvollen Anerbietungen und Bemühungen von sich zu weisen, den Entscheid in die Hände seines Obern legte und dieser seinen Wunsch dahin äußerte, er möchte die Wahl in Muotathal annehmen, so kann doch vernünftigerweise von keinem Befehle gesprochen werden und eben so wenig konnten nachträglich die ehrenden Anstrengungen der Schattorfer vernünftigerweise auf einen Erfolg rechnen. Mit einer schwankenden Haltung wäre in solchen Dingen am Ende Niemand gedient.“

Durch diese Berichtigung verliert der Artikel des „U. W.“ vollständig sein Fundament, wir brauchen daher auch unsere Behauptung, im Muotathal sei ein wirklicher Nothstand vorhanden gewesen, für jetzt nicht näher zu begründen. Nur der Verwunderung darüber müssen wir Ausdruck geben, daß der Artikelschreiber die Verletzung oder Uebersiedlung des Hrn. Dr. Schmid mit dem Wahlrecht der Gemeinden in Verbindung bringt und behauptet, in dem vermeinten Vorgehen des Hochw. Bischofs liege eine Verletzung des historischen Rechtes des Volkes. Nach dieser Ansicht wäre also mit dem Wahlrechte zugleich eine Art Amtszwang und das Recht der Gemeinde verbunden, die Entlassung dem Pfarrer zu geben, oder zu verweigern. Daraus müßte gefolgert werden, daß die Gemeinde es sei, welche das Amt übertrage und entziehe. So weit wird aber selbst der Einsender im „U. W.“ nicht gehen wollen, da wir ihm nicht unkirchliche Gesinnung zumuthen.

Auch die Unterscheidung zwischen Patronatsrecht und Wahlrecht der Gemeinden will uns nicht einleuchten und wir wären begierig zu erfahren, worin der Unterschied zwischen beiden bestehe. Weder in historischer noch juristischer Beziehung vermögen wir einen Gegensatz zu entdecken. Geschichtlich läßt sich nachweisen, daß gerade in den Urkantonen die Gemeinden dadurch zur Wahl ihrer Geistlichen kamen, daß sie das bisher

geistlichen Stiften oder Laien zustehende Patronatsrecht der betreffenden Pfründen für sich erwarben. In den meisten Fällen geschah dieß auf kirchlich legalem Wege. Daß der Hochw. Bischof diese durch das Kirchenrecht geregelten und beschränkten Patronatsrechte irgendwie antasten wolle, dafür konnten wir bisher nicht die geringsten Anhaltspunkte wahrnehmen und wird dieß schwerlich in Zukunft der Fall sein. Die Bemerkungen des „U. W.“ sind daher überflüssig. *)

Zürich. Die „Arbeiterstimme“ schreibt: „Der Bundesrath hat anlässlich der Volksvermehrung eines jener mittelalterlichen Pronunciamentos im Bundesblatt veröffentlicht, welche mit „getreue, liebe Eidgenossen“ beginnen. Der Bundesrath könnte sich trumpiren, wenn er meint, wir seien ihm „getreu“. Wir sind dazu auch gar nicht verpflichtet, fintemal wir ihm den Lohn zahlen, und falls es ihm nicht gefällt, Ersatzmänner da sind, zahlreich wie Brombeeren. Was aber gar die Liebe anbetrifft, so wollen wir davon lieber nicht reden. Zum Schluß empfiehlt er uns dann noch „sammt ihm“ in den Wachtschutz Gottes. Wie altfränkisch! Gott hat in der Eidgenossenschaft nichts mehr zu befehlen. Wir sind der Staat und brauchen weder Gott noch Herrn. Wenn aber der Bundesrath sich in den Wachtschutz Gottes, worunter der „genügende“ Unterricht den Himmel versteht, begeben will, wünschen wir gegentheils glückliche Reise. Wir können es da. unten schon ohne ihn machen.“ — Wir aber begreifen, daß jener Presse und jenen Staatsmännern, welche mit solchen Grundsätzen mehr oder weniger sympathisiren, die *Lehrschwestern* und jedes religiöse Element in der Volksschule ein Dorn im Auge ist.

Freiburg. Wie der „Freib. Ztg.“ geschrieben wird, überreichte Se. Excellenz Msgr. Agnozzi in einer der letzten Audienzen dem hl. Vater die vollständige Sammlung der lateinischen Gedichte von

*) In der neuesten Nummer des „U. W.“ selbst ist der obige Artikel berichtigt worden.

Hrn. Peter Esseiva. Der hl. Vater nahm das Geschenk mit großer Befriedigung an, indem er das Buch mit Interesse durchblätterte und bemerkte, daß die Verse des Hrn. Peter Esseiva ihm nicht unbekannt seien und daß er deren Werth zu schätzen wüßte. Er lobte den Verfasser sehr und übertrug dem Hrn. Agnozzi, ihm den besten Dank auszusprechen.

Wallis. Am 3. wurde hochw. Rektor Joh. Bapt. Hengen, Redakteur des „Walliser-Boten.“ durch einen aus dem Dunkel ihm nachgeschleuderten Stein am Kopfe lebensgefährlich verwundet. Der 66jährige edle Priester, von den Piusfesten her wohl den meisten unsrer Leser in freundlichster Erinnerung, war der Zielpunkt politischen Fanatismus.

Genf. Am 3., als dem Jahrestage des Erls des Hochwst. Bischofs Mermilod, fand an der Schweizergrenze eine Zusammenkunft des hohen Verbannten mit seinem treuen Klerus statt. Bei diesem Anlaß überreichte ihm hochw. Pfarrer Berthier im Namen seiner Amtsbrüder einen Kelch mit der Inschrift: „Der Klerus des Apostolischen Vicariates seinem geliebten Oberhaupte Treue und Dankbarkeit. 3. März 1881.“

† **Aus und von Rom** (v. 7. März) Die Encyclica, mit welcher Se. Hl. Papst Leo XIII. das außerordentliche Jubiläum für 1881 ausschreibt, ist am 4. März ausgefertigt worden und wird dieser Tage den hochwst. Bischöfen in der gesammten katholischen Welt zukommen.

Großfürst Constantin von Rußland ist ebenfalls in Rom eingetroffen und am 2. vom Papste in feierlicher Audienz empfangen worden. Die russischen Großfürsten Constantin, Paul und Sergius wohnten am 3. der Jahresfeier der Papstkrönung in der Sixtinischen Kapelle bei. Der hl. Vater erschien in der Tiara, umgeben von Cardinälen, Bischöfen und anderen Prälaten. Auf der fürstlichen Tribüne hatten neben den russischen Großfürsten die Prinzen Oskar und Georg von Schweden und Mitglieder des Maltheferordens Platz genommen.

Die Diplomatentribüne war überfüllt. Die römischen Patrizier waren vollzählig anwesend, ebenso viele fremde Adelige. Cardinal Almonda celebrirte die heil. Messe. Dies Fest im Innern des Vaticanus erinnerte an die bessern Zeiten, wo die Pontificalseierlichkeiten noch im Petersdome stattfinden und der Papst in Rom als oberster Hirte und weltlicher Fürst der vollen Freiheit und Unabhängigkeit sich erfreuen konnte.

Bezüglich der Kirchenverhältnisse im deutschen Reich sind die Gerüchte und Berichte, welche bereits vom nahen Friedensabschlusse wissen, jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen. Nur soviel ist gewiß, daß das Tomkapitel von Paderborn ermächtigt wurde, für den verstorbenen Bischof Martin einen Capitelvikar (in der Person des bischöfl. Officials Fr. Casp. Drobe) zu ernennen, daß Aehnliches für Osnabrück in Aussicht steht und zwischen dem hl. Stuhle und der preussischen Regierung hierüber ein Einverständnis besteht.

Der König und die Königin von Spanien haben Sr. Hl. einen kostbaren Kelch gesendet. Soll dieses Geschenk die Leiden vergolden, welche vom neuen Freimaurer Ministerium durch seine Culturkampf Projekte dem hl. Vater in Aussicht gestellt sind?

Die Encyclica Leo's XIII. über die hl. Apostel der Slaven, Cyrillus und Methodius, scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Msgr. Strossmayer, Bischof von Bosnien und Sirmium, hat im Namen aller Slaven dem hl. Vater für seine warme Theilnahme herzlich gedankt und auch eine wohlwollende Antwort erhalten. In der Wochenschrift von Syra, „Anatoli,“ plaidirt ein orthodoxer Grieche für die Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche. Der einzige Unterschied, sagt er, ist bloß der Primat des hl. Petrus, und der ist hinlänglich in der hl. Schrift und in der Lehre der Kirchenväter und Concilien begründet und erklärt. „Unser Eigensinn muß doch endlich nachgeben und wir sollten

den christlichen Brüdern des Westens einen brüderlichen Kuß geben, denn der Weg zu wahrhaft christlichem Leben ist die Liebe, wie uns Christus gelehrt hat, und die Liebe soll uns alle Christen vereinigen.“ — Möchte diese Erkenntniß im Schooße der griechischen Kirche stets allgemeiner werden!

Deutschland Gegenüber den plötzlich wieder auftauchenden Gerüchten vom „bevorstehenden Friedensabschlusse“ zwischen Rom und Berlin verhält sich die „Germania“ äußerst reservirt. Das Spiel ist schon gar zu oft aufgeführt worden, besonders — vor den Abgeordnetenwahlen, wie solche nächsten Sommer wieder stattfinden sollen! Dagegen lesen wir in andern Blättern: „Cultusminister v. Puttkammer wird das Ministerium des Innern erst später übernehmen. Offenbar will der Kaiser diesen Staatsmann erst dann von seinem jetzigen Posten scheiden lassen, wenn die Verhandlungen wegen Beilegung des Culturkampfes, die gerade jetzt im besten Zuge zu sein scheinen, zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Zu den Anzeigen von einer friedlichen Wendung in der kirchenpolitischen Lage wird u. A. auch der Umstand gerechnet, daß die Bischöfe von Metz und Straßburg in ihren diesjährigen Fastenbriefen das Kirchengebet für den Kaiser und sein Haus verordnet haben.“

Die Stelle in dem Hirtenbriefe des Herrn Bischofs von Straßburg, welche sich auf das Gebet für den Kaiser bezieht, lautet, wie wir liberalen Blättern entnehmen, wörtlich:

Endlich soll unser Gebet durch die Liebe zu Gott und dem Nächsten lebenskräftig sein und muß sich auf alle Nöthen und auf die ganze Mitgliederschaft der menschlichen Familie erstrecken und ausdehnen. Ich ermahne demnach, schreibt der hl. Paulus an Timotheus, zuerst und vorderst, zu verrichten Gebete und Dankfagungen für alle Menschen, für Könige und alle, welche in Amtswürde sind. Der hl. Paulus empfiehlt also, wie schon bemerkt, ausdrücklich dem Gebete die Könige und die mit einer hohen Würde bekleidet sind, auf daß wir

unter ihrem Schutze ein stilles und ruhiges Leben führen in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit. Die politischen Begebenheiten, die in der jüngst abgelaufenen Zeit eingetreten sind, haben in unserm Bisthum den allgemeinen Gebrauch dieses besonderen Gebetes in Wegfall gehen lassen. Zufolge wiederholter Neuerungen hat unser hl. Vater, Papst Leo XIII., dessen providentieller Sonderberuf darin zu bestehen scheint, den allgemeinen Frieden der Kirche wieder herzustellen, mittels einer besonderen Zuschrift, datirt Rom, vom 12. Januar des laufenden Jahres 1881, uns ermächtigt, dem bestehenden Gebrauche der katholischen Bisthümer des deutschen Reiches beizutreten und denselben gleich, für Se. Majestät den regierenden Kaiser und sein Kaiserhaus kirchlich zu beten. Ohne Zweifel, vielgeliebte Christen, können wir für die Mitglieder des Kaiserstammes nicht beten, wie für die, welche dem Leibe der katholischen Kirche zugehören; das weiß jedermann und muß jeder wissen, wie auch, daß nach dem bekannten Willen des Statthalters Christi uns die Pflicht obliegt, von Gott zu erbitten, daß er den Machthabern die wahre Glückseligkeit und der katholischen Kirche in denselben Staaten den Frieden und das Wohlergehen möge angedeihen lassen. Für den Kaiser beten, heißt zugleich so viel als für die Kirche, für unser Vaterland und für uns selber beten.

Frankreich. In Paris scheint es zu bedauerlichen Zwiespalten zwischen Katholiken und Katholiken zu kommen. „Univers“ und andere katholische Blätter greifen den Nuntius Msgr. Czacki betreffs seiner persönlichen Haltung gegenüber der französischen Regierung, an. Diese Haltung ist dem apostolischen Nuntius zweifelsohne vom Papste selbst vorgezeichnet, ein Grund, der dann ausreichen sollte, um den genannten Blättern ein anderes Vorgehen vorzuzeichnen.

Polen. Aus Warschau wird berichtet: Der größte Theil der wegen Bethätigung an dem Aufstande von 1863 und 1864 seit der Unterdrückung dieses Aufstandes in der Verbannung in Sibirien

befindlichen katholischen Priester ist durch einen kaiserlichen Ukas begnadigt, und ihnen gestattet worden, in die Heimath zurückzukehren.

Nordamerika. Mit dem Einzug des neuen Präsidenten Garfield in's „Weiße Haus“, zu Washington, d. h. vom 4. März 1881 bis 4. März 1885, wird die Secte der Campelliten oder der Christusjünger Mode werden, weil Präsident Garfield ihr angehört und in seiner Jugend ein Prediger der Secte war. Noch hat Washington keine Kirche der „Jünger Christi“, aber in den Staaten und Territorien der Union sind Sammlungen im Gang, „um zu Ehren Garfield's“ eine solche in der Bundeshauptstadt zu errichten. Ueber 70,000 Dollars sind bereits gesichert und die Unternehmer glauben es auf 100,000 zu bringen. Die Politiker, welche ein Amt haben wollen, müssen natürlich das Meiste beitragen. Das bis dahin kaum dem Namen nach bekannte Sektlein, eine Abart der Baptistensecte, wird nun auf einmal zur Hof-, wenn nicht wohl gar gewissermaßen zur Staatsreligion werden, und wer weiß, ob nun der Anschluß unserer Schweiz, „Nationalkirche“ an die anglikanische Hochkirche nicht zu Gunsten der neuen aussichtsvollen „Christusjünger“ preisgegeben wird?

✠ Bücherschau.

1. Die H. H. Gebrüder Benziger in Einsiedeln haben wieder ein vortreffliches religiöses Hausbuch in Angriff genommen. Es ist eine große illustrierte Legende, unter dem Titel: „Das Leben der Heiligen Gottes, nach den besten Quellen bearbeitet von P. Otto Bitschnau, Professor und Capitular des Benediktinerstifts Einsiedeln. Diese Legende erscheint in Quartformat, in 25 Lieferungen, mit 4 Farbendruck-Einschaltbildern und 330 Holzschnitten.

Das Buch hat bereits die Approbation und Empfehlung der Bischöfe von Chur, St. Gallen, Basel und Lausanne, in der Schweiz und außerhalb der Schweiz vom

Kardinal-Fürstprimas von Ungarn, von den Fürst-Erzbischöfen von Salzburg, Breslau, Sekau und Lavant, von den Bischöfen von Straßburg, Mottenburg und dem Erzbisthumsverweser von Freiburg erhalten und wird durch ein Vorwort des Bischofs Franz Josef Rudigier von Linz in der katholischen Welt eingeführt.

Nach solchen Empfehlungen dieser kirchlichen Autoritäten haben wir unsereits nur zu bemerken, daß die äußere Ausstattung dem würdigen Inhalt des Buches vollständig entspricht und dem berühmten Institute der H. H. Benziger alle Ehre macht. Bereits sind uns vier Lieferungen zugekommen, welche die Heiligen der Monate Jänner und März umfassen. Das Leben eines Heiligen umfaßt durchschnittlich 2 Seiten in deutlichem auch für schwächere Augen dienlichem Drucke. Die Lieferung kostet 60 Cts. Dazu kommen zwei prachtvolle Delfarbendruck-Prämien gegen eine Nachzahlung von Fr. 1. 50 per Stück. Titelblatt sammt Familien-Register reich illustriert. Wir werden den Fortgang des Werkes anzeigen, so wie uns die Lieferungen eingehen. Monatlich werden 2 Lieferungen ausgegeben und das Ganze im Laufe dieses Jahres vollendet. Wir wünschten diese Legende in jedem katholischen Hause.

2. **Katechismus des katholischen Kirchenrechts**, mit steter Berücksichtigung des Staatskirchenrechts in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz von J. Weber, Stadtpfarrer (Augsburg Schmid). Der Verfasser behandelt 1) die Ordination, 2) die kirchlichen Würdenträger, 3) die kirchlichen Orden und Congregationen, 4) die Kirchenämter, 5) das Kirchenvermögen, 6) die Kirchenstrafen. Die Darstellung in catechetischer Form trägt zur Faßlichkeit der Erörterungen bei; der Verfasser, welcher schon über das *Cherecht* mehrere geschätzte Schriften veröffentlicht, hat sich durch seine Sammlung der staatsrechtlichen Vorschriften in den Ländern deutscher Zunge und deren Vergleichung mit den Vorschriften des canonischen Rechts ein

(Siehe Beilage.)

besonderes Verdienst erworben. Die Schrift ist dem Hochwft. Bischof v. Hefele gewidmet.

3) **Exercitia devotionis sacerdotalis** sive preces ante et post missam, ex Missali et breviario Rom. deprompta addidamentisque aliquot aucta. Cum approb. episcop. (August. Vindel. Schmid.)

4. **Geschichte der Christlichen Kirche**, zur Belehrung und Erbauung in Schule und Haus, von J. Engel, Priester, mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. (Osnabrück Mehberg.) Nach genomme- ner Einsicht freut es uns, folgendes Urtheil der Stimmen von Maria Laach bestätigen zu können: „Ein sehr nützlichcs Büchlein, das seinen auf dem Titel ausgesprochenen Zweck bei jedem aufmerksamen Leser gewiß erreichen wird. Wohl keines der wichtigeren Ereignisse und keine der hervorragenderen Personen, über welche die Kirchengeschichte zu berichten weiß, ist übergangen. Obgleich deshalb bei dem geringen Umfange des Buches die Darstellung eher eine gedrängte als breit erzählende ist, bleibt sie doch überall leicht faßlich und verleugnet nirgends ihren populären Charakter. Die vom neuen Herausgeber hinzugefügten Abschnitte, in denen die Geschichte bis auf unsere Tage fortgeführt wird, verdienen das gleiche Lob. Der Anhang enthält außer der Reihenfolge der Päpste auch die mit kurzen Notizen durchwobe- nen Verzeichnisse der Osnabrück'schen und der Münster'schen Bischöfe.“

5. **Leben des hl. Ulrich**, Bischofs und Patrons des Bisthums Augsburg, nach bewährten Quellen und mit kirchlichen Andachten zu den Heiligen versehen von Pfarrer J. N. Stüßler. Mit bis- schöflicher Approbation. 2. Auflage. (Augsburg Schmid.)

6. **Der Cölibat der Geistlichen** nach canonischem Rechte und mit besonderer Beziehung auf das Recht der österrei- chisch-ungarischen Monarchie von Dr. F. Laurin, k. Hofkaplan und Uni- versitätsprofessor in Wien. (Wien Manz.) 1. Abschnitt: Begriff und Gründe des Cölibats und Einwürfe dagegen. 2.: Ent- stehung und Ausbildung desselben in

der abendländischen und morgenländischen Kirche. 3.: Dessen Geschichte. 4.: Rechts- folgen der Verletzung desselben. 5.: Recht- liche Natur des Cölibats der Geistlichen. 6.: Literatur. Anhang: Spezielles be- züglich der österreichisch-ungarischen Mo- narchie. Aus dem Inhalt ergibt sich, daß diese kirchenrechtliche Schrift auch für die Geistlichen außerhalb Oesterreichs berechnet und besonders für die Schweiz in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen von Interesse ist. Bezüglich der Richtung des Verfassers genügt anzuführen, daß sich das Buch der fürsterzbischöflichen Approbation erfreut.

* * *

Als Fortsetzungen bereits rühmlichst empfohlener Werke führen wir heute von der **Bibliothek der Kirchenväter** (Kempten Köpfel) an: die Lieferungen 345 bis 350, enthaltend:

- Papstweihe, 34. Heft.
- Joh. von Damaskus, 3. und 4. Heft.
- Gregor von Nyssa, 7. Heft.
- Chrysoström, 19. u. 20. Heft.

* * *

Für die **hl. Fastenzeit** machen wir auf folgende soeben erschienene Werke aufmerksam:

1. **Geschichte der hl. Passion nach den vier Evangelisten**. Diese Betrachtungen über das Leiden und Sterben Jesu Christi wurden ursprünglich von P. Luis de La Palma, S. J., in spanischer Sprache verfaßt, im 17. Jahrhundert, sofort in mehrere Sprachen übersezt und liegen nun hier in deutscher Bearbeitung von P. Theodor Schmude, S. J., vor. In der Einleitung werden vortreffliche Regeln aufgestellt, wie man überhaupt betrachten und wie man insbeson- dere das Leiden Jesu betrachten soll. Dann folgen in 51 Kapiteln die Be- trachtungen der Passion von der Rath- versammlung gegen Jesus und dem Ver- rath Judas bis und mit der Grable- gung. Der Verfasser bewährt sich als Meister in der Betrachtung, hervorge- gangen aus der Schule des hl. Igna- tius. Der deutsche Herausgeber kenn- zeichnet den Nutzen dieses Buches für

unsere Zeit treffend mit den Wor- ten: „Die Tage, in denen wir leben, sind böse und noch mehr denn je werden wir jetzt gemahnt, unsere Blicke oft auf den Ge- kreuzigten zu richten. Seine Leidensgeschichte wiederholt sich gleichsam vor unsern Augen in allem dem, was die Welt wider Ihn und seine Kirche mit bewußter und unbewußter Bosheit ver- übt. Christus ist aus dem öffentlichen Leben hinausgeworfen und zum Tode bestimmt. Vergessen sind die Wohltha- ten, die Er der Menschheit erwiesen, ver- gessen ist die Liebe, mit der er sie ge- spendet hat. Seine Lehre gilt als Ver- gerniß und als Thorheit, sein Gesetz als ein hartes Joch, das abgeschüttelt werden soll. Er soll nicht mehr herrschen auf Erden und sein Andenken vertilgt wer- den bis auf die letzte Spur.“

„Inzwischen wird die Menschheit im- mer unglücklicher. Wie ein Fieberkranker wälzt sie sich auf dem Lager, das sie sich selbst gebettet und sucht, ob sie irgendwo Ruhe finde bei der inneren Gluth, die an ihr zehrt. Vergebens.“

„Es ist nur ein Arzt für die Uebel auch unserer Zeit, Jesus Chri- stus, der Gekreuzigte. Die Passion des Herrn ist wie eine Art Sakrament, aus welcher beständig Heilung und Friede ausströmt.“

In diesem Geiste ist dieses Werk ge- schrieben. Keiner, namentlich kein Geist- licher wird es bereuen, diese Beleuchtun- gen Palma's zu benützen; allein mehr als Einer dürfte es bedauern, diese dar- gebotene Gelegenheit für sein Seelenheil verschmäht zu haben. (Regensburg Pu- stet.) 411 S. gr. 8.

2. **Fastenpredigten von J. G. v. Ghr- ler**. Diese in der Metropolitankirche U. L. F. zu München von dem dazu- maligen Domprediger gehaltenen Vor- träge liegen in zweiter Auflage vor. Dieses rasche Erscheinen einer neuen Ausgabe ist der beste Beweis für die praktische Nützlichkeit dieses Werkes. Ein Beweis für die hohen Verdienste des Verfassers liegt auch darin, daß derselbe zum Bischof von Speyer erhoben wurde. Zudem wir die schon bei der

ersten Ausgabe in diesen Blättern erschienene dringende Empfehlung der Herler'schen Predigten wiederholen, beschränken wir uns heute darauf, deren Inhalt kurz in Erinnerung zu bringen. Diese Fasten-Vorträge theilen sich in sieben Cyclus, jeder Cyclus umfaßt 6 Vorträge; der 1. Cyclus handelt von der Nothwendigkeit der Religion; der 2. von den letzten Dingen des Menschen; der 3. von den Lebensaltern des Menschen; der 4. von dem Leiden Christi, der 5. von der Freude Christi in seinen Leiden; der 6. von der Beicht und der 7. vom hl. Altarssakrament. Welche reiche Fundgrube für die Fastenzeit! (Freiburg Herder. 608 S. gr. 8. Preis 6 Mark.)

3. Erstkommunikanten-Unterricht von Dr. J. Schmitt. Diese von dem hochw. Repetitor am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter verfaßte und mit erzbischöflicher Approbation versehene, vortreffliche Anleitung liegt in sechster neu durchgesehener Auflage vor. Schon der selige Erzbischof Hermann Vikari erklärte: „Wir empfehlen diese Schrift auf das Wärmste dem hochw. Curatelerus, welchem sie bei einer seiner wichtigsten und einflussreichsten Amtshandlungen die erprießlichsten Dienste zum Frommen der lieben Kleinen leisten wird.“ Der 1. Abschnitt enthält Winke für den Katecheten; der 2. den Unterricht von dem allerh. Sacramente des Altars; der 3. die Vorbereitung zur Generalbeicht. In einem Anhang folgen Anreden und Predigtentwürfe, die sich auf die Erstkommunion beziehen. (Freiburg Herder. 336 S. in 8.)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	Fr. Ct
Uebertrag laut Nr. 10.	4343 67
Von Jgfr. A. K. in Luzern	5 —
Aus der Pfarrei Muri	100 —
„ „ „ Bernhardtzell	20 —
Von tit. H. F. in Luzern	5 —
	<hr/>
	4473 67

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 5.	4650 —
Durch hochw. Hrn. Niedermann bischöfl. Kanzler in St. Gallen: Legat von Wtw. Erne-Brändli sel. in Wyl	200 —
Durch hochw. Hrn. P. Beat Kohner in Einsiedeln: Legat von Jgfr. W. A. Niedinger in Einsiedeln	250 —
	<hr/>
	5100 —
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Glmiger in Luzern.	

Offene Correspondenz.

Nach O. Fragliche Erklärung müßte von der bischöfl. Kanzlei ausgehen.
M. Besten Dank! War schon gesetzt.

Zu verkaufen:

Mehrere Chorröcke (Kochet) von feiner Leinwand, auf das Solideste in Handarbeit ausgeführt, mit 40 bis 50 Centimeter breiten Spitzen neuesten Dessins brodir. Werden auf Verlangen zur Einsicht eingesandt. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Zur Beachtung!

Die Waisenanstalt von Luzern ist im Falle, einen Portier anzustellen. Derselbe muß gut belumdet sein, das Schneiderhandwerk ordentlich verstehen und auch den Dienst eines Sakristans versehen können. Zahlung angemessen. Nähere Auskunft gibt die Vorsteherin der Anstalt. 8²

Ein hl.-Grab für die Charwoche

in würdigem Style wird verkauft. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. 10³

Unübertreffliches 37¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dasselbe, seit vielfähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hob. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.
Die Verwaltung.

Kirchen - Ornat - Handlung

von **Jos. Näber, Hoffgrist in Luzern**

empfehlen sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5¹²